

Zweites Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Thüringischen Krebsgesellschaft e.V. (im Folgenden TKG)

Stand: 18.06.2020

Allgemeines

Die nachfolgenden Ausführungen und Hinweise bilden das zweite Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Thüringischen Krebsgesellschaft e.V. (im folgenden TKG genannt) im Sinne der Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV2 sowie zur Verbesserung der Infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten vom 09. Juni 2020 und der Öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Jena vom mit der Neufassung der Allgemeinverfügung der Stadt Jena vom 18.06.2020.

Belehrung über die Thüringer Verordnung vom 09. Juni 2020

Die Mitarbeiter und Angehörigen der TKG sind verpflichtet, die in der Anlage aufgeführte Verordnung des Freistaates Thüringen zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV2 sowie zur Verbesserung der Infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten vom 09. Juni 2020 zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.

Reinigung und Desinfektion

Unsere Beratungsstellen sind wieder geöffnet. Der Zutritt wird jedoch pro Beratung auf maximal 2 Personen reduziert, die unter Einhaltung des Mindestabstandes beraten werden. Die Räumlichkeiten werden in kurzen Intervallen gereinigt und entsprechend desinfiziert, dies betrifft ebenso die genutzten Flächen wie Tische, Stühle oder ähnliches. Die genutzten Klingeln, Türgriffe oder Sanitären Einrichtungen sind jeweils nach der Benutzung zu reinigen und zu desinfizieren.

Versorgung bzw. Bereitstellung von Produkten für die Handhygiene und Mund-Nasen-Bedeckung

Den Mitarbeitern der TKG werden bei Bedarf Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeit der Händehygiene ist in allen Beratungsstellen gegeben. Händedesinfektion ist überall dort möglich, wo sie gesetzlich vorgeschrieben ist.

Hygieneregeln

Zur Vorbeugung gegen eine Infektion mit dem Coronavirus oder andere Infektionserkrankungen werden alle Mitarbeiter und Angehörigen der TKG ausdrücklich auf die allgemeinen Hygieneregeln gemäß DGUV, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, hingewiesen. Besonders wichtig sind regelmäßiges richtiges Händewaschen, Hygiene beim Husten und Niesen sowie die Einhaltung eines ausreichenden Abstandes von mindestens 1,50 Metern zu anderen Personen.

Dienstreisen

Dienstreisen sind weiterhin restriktiv (hohe Anforderungen an die Notwendigkeit), aber in Eigenverantwortung der Reisenden und Vorgesetzten zu handhaben. Alternativen wie Videokonferenzen etc. sind vorzuziehen. Stornierbare Buchungen von Reisemitteln sind grundsätzlich vorzuziehen, nach Möglichkeit sollten auch Teilnehmerbeiträge für Kongresse etc. stornierbar sein. Falls dies nicht möglich ist, sind kurzfristige Buchungen zu bevorzugen.

Hygienemaßnahmen

Maßnahmen bei Symptomen

Beschäftigte und Angehörige der TKG mit COVID-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippe-symptomen, Fieber, akutem Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn dürfen die Beratungsstellen und die Geschäftsstelle der TKG nicht betreten. Betroffene melden sich bei der für ihren Wohnort zuständigen Gesundheitsbehörde (für Jena: Fieberhotline der Stadt Jena unter 03641/49-3129 oder unter corona@jena.de) und zeigen dies zusätzlich bei der Geschäftsführung der TKG oder über die info@thueringische-krebsgesellschaft.de an.

Händewaschen

Die TKG folgt den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Handhygiene. Regelmäßiges gründliches Händewaschen – mindestens 20 Sekunden lang mit reichlich Seife – vor Dienstbeginn, -ende, nach jedem Toilettengang und bei Verunreinigung sowie vor und nach der Benutzung von Handschuhen, ist unerlässlich. Ebenso hat eine gründliche Handhygiene nach jeder erfolgten Beratung oder jedwedem Außenkontakt zu erfolgen.

Aufklärung:

Wann sind die Hände mindestens zu waschen?

- nach Betreten des Gebäudes bzw. beim Ankommen am Arbeitsplatz
- nach dem Besuch der Toilette
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- nach dem Kontakt mit Abfällen
- vor den Mahlzeiten bzw. vor und nach der Zubereitung von Speisen (z. B. in der Pause)
- vor dem Hantieren mit Medikamenten oder Kosmetika (z. B. Cremes, Lippenpflege etc.)
- vor und nach dem Körperkontakt mit Kolleginnen und Kollegen, falls dieser nicht vermeidbar ist
- vor und nach dem Kontakt zu Ratsuchenden

Wie wasche ich richtig?

- Die Hände unter fließendes Wasser halten. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion von Krankheitserregern.

- Die Hände gründlich für circa 20 bis 30 Sekunden einseifen (Handinnenflächen, Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume, Daumen, Fingernägel). Wenn möglich, Flüssigseifen in ausreichender Menge nutzen.
- Hände unter fließendem Wasser abspülen. Zum Schließen des Wasserhahns ein Einweghandtuch oder den Ellenbogen benutzen.
- Hände sorgfältig und idealerweise mit Einmalhandtüchern abtrocknen – dabei die Fingerzwischenräume nicht vergessen!

Physical Distancing

- Die WHO empfiehlt einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen
- Vermeidung jeglichen Körperkontakts; Verzicht auf Händeschütteln sowie Umarmungen bei Begrüßungen oder Verabschiedungen
- Wenn dies nicht möglich sein sollte, sollen nach jedem Körperkontakt die Hände gewaschen werden, insbesondere sollte vermieden werden, mit ungewaschenen Händen Augen, Nase oder Mund zu berühren!
- Kein direktes Ansprechen des Gegenübers, sondern „aneinander vorbeireden“
- Meetings möglichst telefonisch oder über Videokonferenzen durchführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind Treffen nur in gut belüfteten Räumen möglich. Treffen möglichst kurzhalten (der Faktor Zeit hat bei der Vermeidung einer Ansteckung hohe Relevanz) und auf den nötigen Sicherheitsabstand achten. Dabei ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Falls möglich, in getrennten Büros arbeiten, alternativ sind Arbeitsplätze zu nutzen, die sich möglichst weit voneinander entfernt befinden (mind. 2 m).

Handschuhe (Einweghandschuhe)

Handschuhe werden beim Umgang mit Geld, Akten oder beim Naseputzen verunreinigt (kontaminiert) und sind bei Kontamination zu wechseln. Vor und nach der Benutzung von Handschuhen sind die Hände gründlich zu waschen. Vor dem Anziehen der Handschuhe, müssen die Hände unbedingt trocken sein und die Handschuhe sind auch nur einmal zu verwenden.

Bei Verwendung von medizinischen Einmalhandschuhen sollte dies nur für kurze Dauer sein. Die Tragzeit sollte zusammengerechnet nicht mehr als 2 Stunden am Tag betragen. Geht die Tragzeit darüber hinaus, können Schäden an der Haut auftreten. Eine geschädigte Haut lässt sich schlechter reinigen und bietet Keimen einen guten Nährboden.

Mund-Nasen-Bedeckung

Mund-Nasen-Bedeckung ist für die Mitarbeiter der TKG zu tragen:

- bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,50 m, bzw. 2,00 m
- wenn der Raum der Arbeitsstätte von mehr als einer Person genutzt wird und weniger als 20 qm pro Person zur Verfügung stehen oder dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept nicht angewendet werden kann
- generell im öffentlichen Raum, wo eine Unterschreitung des Mindestabstands von 1,50 m nicht dauerhaft sichergestellt ist.
- Bei Beratungen, bzw. grundsätzlich im Außenverhältnis

Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Hände sollten vorher gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden.

Die Mund-Nasen-Bedeckung muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein (Nase und Mund vollständig bedecken) und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Entweichen von Luft an den Seiten zu minimieren.

Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.

Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.

Die Außenseite der gebrauchten Mund-Nasen-Bedeckung ist potentiell erregert. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst nicht berührt werden.

Nach Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).

Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o. ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.

Jeder ist für die hygienische Aufbereitung seiner (auch selbst hergestellten) Mund-Nasen-Bedeckung selbst verantwortlich. Diese sollte nach Nutzung idealerweise bei 95°C, mindestens aber bei 60°C gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Das anschließende heiße Bügeln ist für die Wiederaufbereitung von entscheidender Bedeutung. Dabei sind eventuelle Herstellerangaben zur maximalen Zyklusanzahl zu beachten, nach der die Festigkeit und Funktionalität noch gegeben ist.

Lüften

Die Räume der Arbeitsstätte sind regelmäßig zu lüften (mind. alle zwei Stunden ca. 5-10 Min - Stoßlüften). Weiter sind die Räumlichkeiten der Beratungsräume vor und nach jeder Beratung zu lüften, sofern die Lüftung durch Öffnen des Fensters während einer Beratung nicht möglich oder angebracht sein sollte.

Beratungen

Gemäß oben angeführter Verordnung des Freistaates Thüringen vom 09.06.2020 dürfen Beratungen stattfinden. Unsere Beratungsstellen sind wieder zu den auf unserer Website veröffentlichten Beratungszeiten geöffnet. Diese werden in unseren Beratungsstellen unter Einhaltung strenger Hygieneregeln, der erforderlichen Abstandsregeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung durchgeführt. Sowohl der/die Beratende, als auch der/die Ratsuchende hat die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Eine Beratung darf die TKG nur mit bis zu maximal 2 Ratsuchenden einer Hygienegemeinschaft (also im Verhältnis 1:1 oder 1:2) durchführen. Ebenfalls wird der Zutritt zu den Beratungsstellen strikt gesteuert und auf zwei zu beratende Personen aus einer Hygienegemeinschaft limitiert. Eine Handdesinfektion des/der Beratenden bei Eintritt in die Beratungsstelle ist Pflicht und entsprechende Fragen nach einschlägigen Symptomen, Kontakten mit Infizierten oder Aufenthalt in Risikogebieten werden sofort bei Eintritt gestellt. Weiter werden bei jedweder Beratung die Kontaktdaten (Name, Vorname,

Wohnanschrift, Telefonnummer) inklusive des Datums sowie Beginn und Ende der jeweiligen Anwesenheit gemäß vorstehend aufgeführter Thüringer Verordnung erfasst. Die einschlägigen Infektionsschutz-Informationen hängen/liegen gut sichtbar in den Beratungsstellen der TKG für jedermann sichtbar/einsehbar aus.

Hygiene am Arbeitsplatz

- Bei Nutzung gemeinschaftlich genutzter Objekte/Geräte (z.B. Tastaturen, Maus, etc.): Reinigung der Hände vorab und danach. Vor und nach Benutzung sind die Objekte/Geräte wenn möglich, mit einem Desinfektionstuch abzuwischen.
- Persönliche Utensilien, insbesondere Essgeschirr, Besteck u. ä., sollen nicht mit anderen geteilt werden.
- Mahlzeiten/Pausen möglichst allein (z. B. im Büro)
- Auf Sauberkeit an gemeinsam genutzten Orten, z. B. in Teeküchen achten. Zum Putzen und Abwaschen sind idealerweise Einwegputzlappen zu nutzen. Regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion von Orten, die von vielen Personen genutzt werden, wie Türgriffe, Tasten in Fahrstühlen u.ä., und Betätigung dieser nach Möglichkeit mit dem Unterarm oder Ellenbogen.
- Wenn möglich, für den Arbeitsweg keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, sondern auf Fahrrad und eigenes Auto umsteigen oder zu Fuß gehen.

Hygiene beim Husten und Niesen

Wie schützt man Mitmenschen vor einer Ansteckung?

- Beim Husten oder Niesen möglichst weit von anderen Personen entfernen und wegdrehen
- Nutzung von Einwegtaschentüchern. Dies nur einmal nutzen und anschließend entsorgen und Händewaschen
- Ist kein Taschentuch griffbereit, Husten oder Niesen in die Armbeuge, nicht in die Hand!

Jena, den 18.06.2020



Prof. Dr. med. Andreas Hochhaus – Vorstandsvorsitzender